

1892

Die Berathung des **Kultusetats** wird bei Kap. „Kunst und Wissenschaft“ dessen erster Titel bereits gestern er-

ziehung der historischen und künstlerischen Vereine; der Staat soll nur die oberste Instanz sein. Man kann den Privaten auch durch- aus keinen Vorwurf machen, denn es ist bisher von ihnen viel geleistet worden.

Abg. Frhr. v. Seereman (Str.) spricht sich auch für eine Zentralisation aus, die allein eine Besserung der bisherigen Zu- stände ermöglichen wird.

Abg. v. Charni (nl.) bittet, auf die Erhaltung der alten Schlösser in der Rheinprovinz größere Aufmerksamkeit zu richten. Abg. Brandenburg (3.) ersucht, daß der Staat den Osnä- brücker Kaiserpalast ankaufe, damit derselbe nicht an das Ausland abgegeben werden müßte.

Kultusminister Graf Zedlitz erklärt, daß in dieser Angelegen- heit Verhandlungen schweben.

Der Titel wird bewilligt, ebenso der Rest des Kapitels. Zu Kap. „Technisches Unterrichtswesen“ Tit. 1 „Technische Hochschule in Berlin.“

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Dunkelberg (nl.) erklärt Geh. Rath Wehrenpffennig, daß die Unterrichtsverwaltung bereit sei, auf allen technischen Hochschulen Spezialkurse für Land- messer einzurichten.

Den Titel „Anteile der Dozenten der technischen Hochschulen an den Kollegiengebern 650 000 M. beantragt die Kom- mission, nicht zu bewilligen, dagegen den Titel „Besoldungs- zuschüsse“ zum Zweck der Heranziehung und Erhaltung tüchtiger Lehrkräfte“ um 60 000 M. zu erhöhen.

Abg. Sverlich (Str.) widerspricht dem Vorschlage der Kom- mission. Die Gleichstellung der Dozenten an den technischen Hoch- schulen mit den Universitätsdozenten erheische die Gewährung eines Anteils an den Kollegiengebern. Während die Kommission sich sonst gegen Dispositionsfonds wehre, wolle sie hier gerade einen Dispositionsfonds erhöhen.

Abg. Franke (Tondern. nl.) tritt dagegen für den Kom- missionsantrag ein, da kein Grund bestehe, daß die Lehrer an den technischen Hochschulen besser gestellt werden als andere Lehrer.

Abg. Schmidt (Warburg. Str.) spricht sich dagegen für die Regierungsforderung aus. Man müsse die technischen Hochschulen gewissermaßen als eine erweiterte philosophische Fakultät betrachten, ihre Dozenten also wie die Professoren an der Universität be- handelt werden.

Abg. Dr. Meyer (bf.) Ich möchte auch um Annahme der Regierungsforderung bitten. Ich habe es immer für einen Vorzug der Universitätsorganisation gehalten, daß der Professor in einer anständigen Abhängigkeit von seinen Zuhörern sich befinde. Da- durch werden sie angepornt, darüber nachzudenken, wie sie am besten den Anforderungen der Studenten entsprechen können. Da- von kann das Unterrichtswesen nur Vortheile haben. Wenn ge- meint worden ist, daß es Professoren gäbe, welche das Einkommen von Börseleuten haben, so muß ich doch bestreiten, daß es allein ein Privilegium der Börseleute sein soll, ein hohes Einkommen zu haben. Ich gönne jedem ein großes Einkommen, wenn er es sich durch nützliche Leistungen erwirbt. Genau so wie den Pro- fessoren der Universität gönne ich aber auch den Dozenten an den technischen Hochschulen, die Kollegiengebern für sich zu beziehen, und ich würde mich durchaus nicht dagegen wehren, wenn man an den technischen Hochschulen wie an den Universitäten die Kollegien- gebern den Dozenten ganz überlassen wollte.

Geh. Rath Wehrenpffennig befürwortet die Regierungsfor- derung. Die technischen Hochschulen können mit den Universitäten nicht konkurrieren, da tüchtige Lehrkräfte sich nicht mehr den tech- nischen Hochschulen, an denen sie benachteiligt werden, widmen wollen. Auch gegenüber den außerpreussischen technischen Hoch- schulen sind die Dozenten an unseren Hochschulen benachteiligt, was auch eine wissenschaftliche Konkurrenz der preussischen Hoch- schulen erschweren. Zweifelloß giebt der Anteil an Kollegiengebern dem Professor einen Anreiz, sich mehr Mühe zu geben in seinen Vorlesungen, und das ist so lange ein nicht zu unterschätzender Moment, als es keinen Kollegienzwang giebt.

Abg. Graf zu Limburg-Stirum (konf.). Ich glaube nicht, daß Abg. Dr. Meyer den Professoren etwas Angenehmes gesagt hat, wenn er meinte, die Professoren sollten in einer gewissen an- ständigen Abhängigkeit von den Zuhörern bleiben. Mir wäre das als Professor sehr unangenehm. Was die Sache selbst betrifft, so erscheint mir die Forderung der Regierung, Anteile an Kolle- giengeldern zu gewähren, etwas schablonenhaft. Der Kommissions- vorschlag ist durchaus das Richtige.

Da die Abstimmung zweifelhaft bleibt, so erfolgt die Aus- zahlung des Hauses, welche die Annahme der Regierungsforderung und Ablehnung des Kommissionsantrages mit 126 gegen 111 Stimmen ergiebt. Dagegen stimmen die Konservativen, einige Freikonserervative und Nationalliberale.

Der Titel „zur Remuneration von Hilfslehrern und Hilfs- beamten, zu Funktionszulagen u. s. w. wird bewilligt.

Zu dem Kap. „Kultus und Unterricht gemein- sam“ Tit. 2 „Zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse“ liegen zwei Anträge v. Strom- bed vor. Der erste will bei Bemessung der Dienstalters- zulage an Pfarrer auch diejenige Dienstzeit anrechnen, welche sie nicht bloß im Pfarramte, sondern auch in jedem andern Amte zugebracht haben. — Der zweite Antrag verlangt auch eine Verwendung dieses Fonds für die Missions- pfarrer.

Ueber die beiden Anträge wird getrennt diskutiert.

Abg. v. Strombed (Str.) begründet seinen ersten Antrag im Interesse einer Gleichstellung der katholischen mit den evangelischen Geistlichen. Bei den gegenwärtigen Gehaltsverhältnissen komme es oft vor, daß die Seminarlehrer besser gestellt seien, als die Pfarrer.

Geh. Rath Segel erklärt, daß man die Parität der beiden Konfessionen nicht mechanisch durchführen könne. Ueberall, auch für Bayern und Elsaß-Lothringen seien die Gehälter differenzirt. Uns Gewicht falle der Umstand, daß die katholischen Geistlichen nicht verheiratet seien. Es komme nur darauf an, ob das Nothwendige gewährt werde. Man könne jetzt nicht schon an Sähen rütteln, die erst seit 1889 eingeführt seien. Zunächst müßten die unteren Be- amten des Staates aufgebessert werden.

Abg. Frhr. v. Erffa (konf.) meint, daß in allen Ressorts die Dienstalterszulagen nach der Anstellung im eigentlichen Amt be- messen werden. Warum solle man bei den Geistlichen von diesem Grundsatz abweichen? Die konservative Partei werde den Antrag ablehnen.

Abg. Brömmann (Str.) befürwortet den Antrag Strombed und weist auf die späte definitive Anstellung der katholischen Geist- lichen hin.

Abg. Brandenburg (Str.) erhebt gegen die Regierung den Vor- wurf, daß sie durch die ungleiche Bemessung der Zuschüsse an evan- gelische und katholische Geistliche die Parität der beiden Bekenntnisse außer acht lasse.

Abg. Dr. Caneccerus (nl.) erklärt sich gegen den Antrag, weil derselbe erhöhte Ausgaben zur Folge haben würde.

Die Debatte wird geschlossen und der erste Antrag v. Strombed abgelehnt gegen die Stimmen des Centrums und der Polen. Der Titel selbst wird bewilligt.

Es folgt die Beratung des zweiten Antrages von Strombed.

Abg. v. Strombed (Str.) befürwortet seinen Antrag, indem

er darlegt, daß die Missionspfarrer ebenso ständige Pfarrer seien wie alle übrigen und die gleichen Pflichten hätten.

Geh. Rath Segel bittet um Ablehnung des Antrages, da die Missionspfarrer nur provisorisch angestellt seien.

Abg. Richter (bf.): Aus der Rede des Abg. v. Strombed habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß alle kirchlichen Fonds einen Heerd von Streitigkeiten bilden. Deswegen wird man gut thun, solche Fonds nicht zu vermehren und nur das zu geben, wozu der Staat rechtlich verpflichtet ist. Ich habe die Ueberzeugung, daß man von vornherein entschlossen war, bei der Aufstellung dieses Titels paritätisch zu verfahren. Gleichwohl hören wir unausgesetzt Klagen. Jede Konfession hat eben ein Interesse daran, daß als ihre Eigenart hinzustellen, was ihr vor- theilhaft erscheint. Nimmt man den Antrag an, so würde man ins Belieben der bischöflichen Behörden stellen, durch Vermehrung der Missionspfarrer eine Erhöhung dieses Fonds vorzuneh- men. Wenn man überhaupt Untersuchungen anstellt über die Berechtigung der angestellten Forderung, dann muß man auch Untersuchungen anstellen, ob nicht auch andere Religionsgesell- schaften eben solche Ansprüche stellen. Befommt denn sonst kein Geistlicher aus dem Fonds etwas? Das würde doch in Wider- spruch stehen mit der Benennung des Titels. Selbst bei der Unterscheidung zwischen anerkannten und nicht anerkannten Religionsgesellschaften giebt es doch eine Anzahl christlicher Geis- tlicher, die auch einen Anspruch hätten. Die Angehörigen solcher nichtanerkannten Kirchen sind doch als Steuerzahler ebenso gut anerkannt, wie die Angehörigen der anerkannten Kirchen. Meines Erachtens dürfte auch die jüdische Religion nicht außer Betracht gelassen werden. Wenn wir einmal die Sache untersuchen, dann wollen wir es gründlich thun. In einem Jahr, wo man kein Geld für die Aufbesserung der Beamten hat, haben wir keine Ursache, hier mehr auszugeben. (Beifall links.)

Abg. Caneccerus (nl.): Ich sehe nicht ein, warum die Kultus- bedürfnisse ausgeschlossen sein sollen von den Zuschüssen, die der Staat ertheilt. Von den Missionspfarreien erhalten ein Theil, die allerdings nicht eigentliche Missionspfarreien sind, sondern nur den Namen derselben tragen, ohne weiteres die Zuschüsse aus diesem Titel. Hier soll das aber ausgedehnt werden auch auf die eigentlichen Missionspfarrer, die unabsehbar sind, und solche Pfarreien können stets neu gegründet werden, denn der Staat wird seine Zustimmung nur schwer versagen können; die Zuschüsse können also ins Unermessene schließlich verlangt werden, und das halte ich nicht für angängig.

Abg. Bödiker (Zentr.) führt aus, daß nach Annahme des Gesetzes über die Stolzgebühren die Mittel frei werden würden, um eine Erhöhung der erörterten Fonds vornehmen zu können. Denn dann würde der Fonds von 750 000 M. zur Vergütung für die Aufhebung der Stolzgebühren frei werden.

Geh. Rath Segel widerspricht dieser Auffassung, da nur die jetzt fest angestellten Pfarrer und nicht die Missionspfarrer nach dem neuen Stolzgebührengesetz entschädigt werden sollen. Zugleich betont Redner nochmals, daß die Missionspfarrer keine fest an- gestellten Pfarrer seien.

Der zweite Antrag v. Strombed wird abgelehnt. Daraus verlag das Haus die weitere Beratung auf Mit- twoch 11 Uhr.

Schluß 4 1/2 Uhr.

Deutschland.

□ Berlin, 15. März. Der Reichstag windet sich mit ziemlicher Schnelligkeit durch die Paragraphenfülle des Krankenlausegesetzes hindurch. Es zeigt sich, daß die Ein- setzung einer freien Kommission in der Zwischenzeit zwischen der zweiten und dritten Lesung förderlich auf die Vereinfachung der schwierigen Materie für die Schlußabstimmungen gewirkt hat. Der Reichstag hat es gegenwärtig weniger mit der be- züglichen Menge von Einzelanträgen zu thun, die die zweite Lesung so sehr belasteten, und die auch jetzt nicht aus- bleiben, als vielmehr mit den Vorschlägen jener freien Kom- mission und daneben mit den Kompromissanträgen der Frei- sinnigen. Um diese beiden Gruppen von Anträgen hauptfäch- lich dreht sich die Verhandlung und was sich an selbständigen Anträgen dazwischen schiebt, das wird verworfen. Bisher wenigstens ist das der Fall gewesen, so hat der Reichstag heute einen Antrag des Grafen Holstein, die Krankenversiche- rung auf Dienstboten auszudehnen, abgelehnt, ferner den An- trag des freikonserватiven Elsaßers Hoefel, wonach die An- rufung von Nichtärzten auf Kosten der Kasse nur in ganz be- sonderen Fällen zugelassen werden soll. Der Antrag Hoefel fiel allerdings nur mit einer Stimme Mehrheit, mit 105 gegen 104. Angenommen wurde u. A. der freisinnige Kompromiß- antrag betreffend die Handlungsgehilfen. Charakteristischerweise stimmten in diesem Falle die Sozialdemokraten mit der konser- vativen Minderheit. Der Reichstag war heute ganz wunder- bar mit sich zufrieden. Die Konstatierung der Beschlußfähigkeit entzückte das so lange an chronischer Beschlußunfähig- keit leidende Haus dermaßen, daß von allen Seiten Bravo gerufen wurde. Man kann doch noch naiv sein, sogar in den heiligen Hallen der Gesetzgebung. — Bald offen, bald versteckt richten die Konservativen ihre An- griffe auf die Freizügigkeit, der sie es zuschreiben, daß in den großen Städten „Arbeitsmangel“ und dagegen auf dem platten Lande „Arbeitsüberfluthung“ herrsche. Der „Arbeitsmangel“ hat wenigstens zum Theil doch auch andere Gründe. Es wird beispielsweise von den Agrariern immer so dargestellt, als müßten diese deutsch-polnische, russisch-polnische u. Arbeiter deshalb annehmen, weil ihre einheimischen Arbeiter sie verließen. In Wirklichkeit kann der kausale Zusammenhang nicht ver- standen sein, weil die zeitliche Folge der beiden in Verbindung gebrachten Dinge die umgekehrte ist. Die Grundbesitzer, oder doch viele von ihnen, bevorzugen die östlichen Arbeiter deshalb, weil sie diese im Winter, wo die Arbeitskräfte mehr konsumir- n als erarbeiten, nicht zu ernähren brauchen; denn die Arbeiter kehren mit Anfang des Winters in ihre Heimath zurück. Es giebt allerdings Ausnahmen, nämlich ländliche Besitzer, die das alte Verhältniß zwischen Herrschaft und Arbeitern aufrecht- erhalten wollen und zu diesem Zweck auch einmal ein Opfer bringen. Sie werden aber immer seltener. Die Arbeitsleute ziehen also deshalb vom Lande fort, weil sie hier im Winter nichts verdienen; daß der Lohn im Sommer nicht gerade schlecht ist, hält sie nicht ab, da es zur Bestreitung der Existenzkosten im Winter doch nicht langt. Es ist eine ver- kehrte Politik, das Mißverhältniß zwischen Stadt und Land

in Bezug auf das Arbeitsangebot auf mechanischen Wege, durch Polizeizwang, beseitigen zu wollen. Damit würde man die alten Schwierigkeiten nicht besei- tigen, wohl aber neue Unzulänglichkeiten und vor allem neue Unzufriedenheit hinzuschaffen. Der ärgste Fehler, der auf sozialpolitischem Gebiete gemacht werden kann, ist der, die Arbeiter als Unmündige zu behandeln. Wir wollen bei dieser Gelegenheit einen Irrthum richtig stellen, den konservative Blätter mit der Auslegung eines Ausspruchs des Abg. Alexan- der Meyer in der Stadtverordnetenversammlung begehen. Dar- nach soll Meyer sich für eine Beschränkung der Freizügigkeit, ganz im Sinne der Konservativen, erklärt haben. Die Stelle ist im Referat der Zeitungen allerdings wenig verständlich wiedergegeben worden. Sie hatte aber den Sinn, daß der Redner an einer Abhilfe des ländlichen Arbeitermangels mit- helfen wolle unter Aufrechterhaltung der Freizügigkeit.

Stuttgart, 15. März. Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ schreibt: Das Staatsministerium hat im Anfang dieses Monats die eingegangenen Petitionen für und wider die Männerorden einer Berathung unterzogen und dem Könige darüber Vortrag er- stattet. In Uebereinstimmung mit dem seit Erlass des Gesetzes vom 30. Januar 1862 festgehaltenen Standpunkte und in Erwägung, daß die Gründe, welche in früheren Jahren zur Ablehnung der be- treffenden Petitionen geführt haben, heute in gleicher Weise und zum Theil verstärkt zutreffen, hat das Staatsministerium einstimmig beschlossen, daß der Bitte, die Errichtung einiger Männerlöcher in der Diözese Rottenburg zu gestatten, keine Folge zu geben sei. Die Regierung habe zahlreiche Beweise gegeben, daß sie das Wohl und die Interessen der katholischen Kirche ebenso wie diejenigen der evangelischen zu fördern und den Wünschen des katholischen Kirchen- regiments soweit als möglich entgegen zu kommen bemüht ist, sie glaubt deshalb erwarten zu dürfen, daß ihr Verhalten in der Ordens- frage nicht als Mangel an Wohlwollen gegen die katholische Kirche ausgelegt und dargestellt werde.

Rußland und Polen.

Petersburg, 11. März. [Original-Bericht der „Posener Stg.“] Das Ereigniß des Tages ist hier die soeben erfolgte Verleihung des Wladimirordens 3. Klasse an den soeben von seinem Kommando zurückgekehrten vielgenannten Obersten v. Wendrich, der bekanntlich im Allerhöchsten Auf- trage damit betraut worden war, einigemassen Ordnung in die im hohen Grade wirren Eisenbahnzustände im Innern Ruß- lands zu bringen. Somit scheint es dem kleinen, schnell zu Auszeichnungen gelangten Ingenieursobersten trotz aller Anfein- dungen und eines Heers von Widersachern doch gelungen zu sein, sich die kaiserliche Guld und Zufriedenheit zu erwerben und eine Auszeichnung zu erlangen, die fast ausnahmslos nur im Generalränge Stehenden verliehen wird. Durch diese Aus- zeichnung sind nun natürlich bei unseren absolutistischen Zu- ständen mit einem Schlage sämtliche in der Presse und Publikum laut gewordenen Angriffe zum Schweigen verurtheilt worden und Oberst v. Wendrich ist und bleibt der Held des Tages. Im russischen Staatsdienste ist, nebenbei bemerkt, die Verleihung des Wladimirordens noch mit einer besonderen Vergünstigung verknüpft. Ein jeder Ritter und Inhaber des Wladimirordens hat nämlich das Recht, allen Sitzungen von Staatsbehörden beizuwohnen, resp. Theilnahme an den Sitzungen zu verlangen. Also eine ganz besondere Bevor- zugung des Besitzers dieses Ordens. Im Uebrigen ist Oberst v. Wendrich sofort nach seiner Rückkehr mit einem anderen sehr bedeutenden Auftrage bedacht und hat derselbe bereits gestern seine neue Aufgabe in Angriff genommen. Dieselbe betrifft 1. die Herstellung eines Normaletats des rollenden Materials auf den gesamten russischen Bahnlängen und 2. die Bewerksstellung einer wesentlich verstärkten Steinkohlen- ausfuhr aus dem südrussischen Kohlenbassin. Durch die unver- hältnismäßige Anhäufung rollenden Materials hauptsächlich auf den östlichen Bahnen des Reiches und der dadurch her- vorgerufenen fast gänzlichen Einstellung des Steinkohlen- transportes drohte der dortigen Kohlenindustrie eine gefährliche Krisis. Dieser neue Auftrag ist dem Obersten v. Wendrich auf die persönliche Initiative des neuen Eisenbahnministers Witte übertragen. — Der gegenwärtige Nothstand in vielen Gouvernements des Reiches hat auch die oberste russische Militärbehörde, den Haupt-Staff, veranlaßt, den Chefs der betreffenden Militärbezirke bekannt zu geben, daß von einer Beurlaubung schwacher Mannschaften befalls Kräftigung ihrer Gesundheit in ihre Heimath vorläufig abzusehen sei, da sonst der Zweck der Beurlaubung völlig verfehlt wäre und andererseits die hilflose Lage der Angehörigen der Urlauber nur noch vermehrt werden würde. Väterchen „Zar“ habe, wie es in der Bekanntmachung heißt, anbefohlen, die sonst beurlaubten Mann- schaften bei ihren Truppentheilen zu belassen und aus ihnen besondere Kommandos zu formiren. — In Anbetracht des überaus unerfreulichen Resultates, das die letzte Rekrutierung in der russischen Armee ergeben hat in Folge des großen Theils physischer Unbrauchbarkeit der neu aus- gehobenen Rekruten, beabsichtigt das Kriegsministerium, den bisherigen Rekrutierungsplan einer wesentlichen Abänderung zu unterziehen. Von 874 000 Rekruten, die zur Fahne einberufen sind, mußten fast 300 000 als physisch unbrauchbar aus den Aushebungslisten gestrichen werden, also 33 Prozent, eine Ziffer, die in leitenden militärischen Kreisen das höchste Be- fremden hervorgerufen hat. — Welchen verderblichen Ein- fluß der gegenwärtige Nothstand in Rußland in den sieb- zehn Nothstands-Gouvernements auf die Moralität des russischen Volks ausübt, mag aus nachstehender im „Regie- rungsboten“ veröffentlichten offiziellen Bekanntmachung erhellen. Hiernach ist nämlich die Zahl der in den Gefangenenanstalten der siebzehn Nothstands-Gouvernements internirten Arrestanten bis zum 1. Januar dieses Jahres gegen das Vorjahr um 4629 und gegen das Jahr 1889 um 4048 gewachsen. — Wie der „Kiewlanin“ in einer seiner letzten Nummern meldet, hat die Emigration russischer Unterthanen mosaischen Glaubens aus den südlichen Gouvernements in geradezu

Frankreich.

Großbritannien und Irland.

Serbien.

Totales.

Telegraphische Nachrichten.

Wasserstand der Warthe.

Produkten- und Börsenberichte.

Bonds-Murfe.

Sped. short clear middl. Schwächer. 33½ Br.
Samburg, 15. März. Getreidemarkt. Weizen loth ruhig, halft.
 loco neuer 206—213. — Roggen loth ruhig, medlenb. loco neuer
 210—216, russ. loth ruhig, neuer 185—188. Hafer ruhig. Gerste
 ruhig. Reis (unverz.) ruhig, loco 56,00. Spiritus matt, per
 März-April 33 Br., v. April-Mai 33 Br., per August-Sept.
 34 Br., per Sept.-Okt. 33½ Br. — Rasseie ruhig. Umisch 2500

Sad. — Petroleum ruhig, Standard white loco 6,35 Br., p. Aug.-Sept. 6,15 Br. — Wetter: Schön.
Sambur, 15. März. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 68 1/2, per Mai 68 1/4, p. Juli —, pr. Sept. 66, p. Dez. 63 1/2. Schleppend.
Sambur, 15. März. Zudermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Bafis 88 pCt. Rendement neue Ulanze, frei an Bord Hamburg p. März 14,07 1/2, p. Mai 14,30, p. August 14,65, p. Oktober 13,05. Matt.
Sambur, 15. März. Brodtenmarkt. Weizen loco weichend, per Frühjahr 9,85 Gd., 9,87 Br., per Mai-Juni 9,72 Gd., 9,74 Br., p. Herbst 8,94 Gd., 8,96 Br. Hafer p. Frühjahr 5,72 Gd., 5,74 Br. Neu-Mais p. Mai-Juni 5,23 Gd., 5,25 Br. Rohraps 13,10 Gd., 13,20 Br. — Wetter: Regenwetter.
Paris, 15. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, p. März 25,20, p. April 25,40, p. Mai-August 26,10, p. Sept.-Dez. 26,10. Roggen träge, per März 19,10, per Sept.-Dez. 16,50. Mehl matt, p. März 53,80, p. April 54,30, p. Mai-August 56,00, p. Sept.-Dez. 56,40. Rüböl matt, p. März 54,25, p. April 55,00, pr. Mai-Aug. 56,75, p. Sept.-Dez. 57,75. — Spiritus fest, p. März 47,00, p. April 46,75, p. Mai-August 45,25, p. Sept.-Dez. 41,00. — Wetter: Bedeckt.
Paris, 15. März. (Schlußbericht.) Rohzucker behauptet, 88 pCt. loco 39,00. Weißer Zuder behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogr. v. März 39,75, p. April 40,00, p. Mai-August 40,62 1/2, p. Okt.-Jan. 36,12 1/2.
Sambur, 15. März. (Telegr. der Hamb. Firma Belmann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Haufe. Rio 14 000 Sad, Santos 11 000 Sad, Recettes für 2 Tage.
Sambur, 15. März. (Telegr. der Hamb. Firma Belmann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, p. März 92,50, p. Mai 88,50, p. Sept. 84,25. Behauptet.
Antwerpen, 15. März. Getreidemarkt. Weizen schwach. Roggen unbedeut. Hafer unverändert. Gerste ruhig.
Antwerpen, 15. März. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata = Zug, Type B., per Juni 4,22 1/2, August 4,25, Oktober 4,30 Käufer.
Antwerpen, 15. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loco 14 1/2 bez. u. Br., v. März 14 1/2 Br., p. April 15 Br., p. Sept.-Dez. 15 1/2 Br. Ruhig.
Amsterdam, 15. März. Getreidemarkt. Weizen p. März 235, p. Mai 237. Roggen p. März 219, p. Mai 221.
Amsterdam, 15. März. Banaangin 54 1/2.
Amsterdam, 15. März. Java-Kaffee good ordinary 53 1/2.
Petersburg, 15. März. Produktenmarkt. Talg loco 58,00, pr. Aug. 54,00. Weizen loco 14,00. Roggen loco 12,00. Hafer loco 5,25. Hanf loco 46,00. Leinwand loco 15,25. Wetter: Milde.
London, 15. März. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Regenschauer.
London, 15. März. 96 pCt. Sabazuder loco 15 1/2, ruhig. Rüben-Rohzucker loco 14 thätig.
London, 15. März. Silber-Kupfer 46 1/2, per 3 Monat 46 1/2.
Glasgow, 15. März. Robeisen. (Schluß.) Wired numbers warrants 40 lb. 10 1/2, d. 41 lb.
Gull, 15. März. Getreidemarkt. Englischer Weizen 1/2 lb. niedriger, fremder flauer. — Wetter: Regen.
Liverpool, 15. März. Getreidemarkt. Weizen ruhig, Mehl unverändert, Mais 1 1/2, d. niedriger. — Wetter: Trübe.
Liverpool, 15. März. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 5000 Ballen. Träge. Tagesimport 18000 Ballen.
Liverpool, 15. März. Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle Umsatz 6000 B., davon für Speculation u. Export 1000 Ballen. Träge.
Wibbi. amerikan. Lieferungen: März-April 3 3/4, Werth, April-Mai 3 1/2, Käuferpreis, Mai-Juni 3 3/4, do., Juni-Juli 3 3/4, Werth, Juli-Aug. 3 3/4, Käuferpreis, Aug.-Sept. 3 3/4, do., Sept.-Okt. 3 3/4, do., Okt.-Nov. 3 3/4, d. do.
Chicago, 14. März. Weizen p. April 84 1/2, p. Juni 86 3/4. Mais p. Mai 39 1/2. Spec short clear 6,15. Port p. März 10,40

Weizen eröffnete stramm auf Berichte über Frost, später abge- schwächt auf reichliche Verkäufe, schloß schwach. Mais abge- schwächt in Folge umfangreicher Realisirungen der Hauffiers.
Newyork, 14. März. Waarenbericht. Baumwolle in New- York 6 1/2, do. in New-Orleans 6 3/4, Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,40 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,35 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,70, do. Petroleum Certificates p. April 59 1/2. Riemlich fest. Schmalz loco 6,57, do. Rube u. Brothens 6,97. Zuder (Fair refining Muscovados) 3. Mats (New) p. April 47 1/2, p. Mai 47 1/2, p. Juni 46 1/2. Rother Winter- weizen loco 103 1/2. Kaffee Rio Nr. 7, 14 1/2. Mehl (Spring clear) 3 D. 85 C. Getreidefracht 4. Kupfer 10,75. Rother Weizen p. März 99 1/2, p. April 99 1/2, v. Mai 98 1/2, p. Juni 96 1/2. Kaffee Nr. 7 low ord. p. April 13,22, p. Juni 12,67.
Newyork, 14. März. Baumwolle war nach schwacher Er- öffnung in Folge von Zwangsverkäufen unregelmäßig bewegt und weichend, später erholt auf Abnahme der Hafenzufuhren. Die Besserung ging theilweise wieder verloren auf Meldungen über erwartete Anfunfte in den Häfen, Schluß stetig.
Newyork, 14. März. Wible Supply an Weizen 40 818 000 Bushels, do. an Mais 12 304 000 Bushels.
Newyork, 15. März. Weizen-Versiffrungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Groß- britannien 152 000, do. nach Frankreich 44 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 130 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 55 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 10 000 Dtzs.
Newyork, 15. März. (Anfangsbericht.) Petroleum Pipelne cer- tificates per April 58 1/2. Weizen per Mai 97 1/2.
Berlin, 16. März. Wetter: Schön.
Newyork, 15. März. Weizen per März 97 C., per April 98 1/2 C.
Fonds- und Aktien-Börse.
Berlin, 15. März. Die heutige Börse stand unter dem Eindruck der Nachricht der Zahlungseinstellung der Firma J. C. Ginzburg in Petersburg. Viele Berliner Firmen sollen an dieser Infolvenz theilhaftig sein. Eine Hilfsaktion unter Führung der Russischen Staatsbank ist eingeleitet.
An der hiesigen Fondsbörse kamen fast alle Kurse in weichende Bewegung, die durch die Kontremine noch verstärkt wurde. Bankaktien waren 1-2 Prozent niedriger, das Angebot war aber nur zu Beginn drängend. Oesterreichische Bahnen schwächer, aber meist ziemlich still. Schweizer Bahnen begegneten nur sehr geringem Interesse.
Von deutschen Bahnen waren Lübeck-Büchener matt, auch die anderen schwächer. Montanwerthe auf Zwangsverkäufe schwach. Der Rentenmarkt wies ebenfalls beträchtliche Rückgänge auf, namentlich waren Italiener scharf angeboten und weichend. Russ. Anleihen matt, Rubelnoten 1 1/2-1 1/4, M. niedriger.
Inländische Anlagepapiere ziemlich fest. — Der Kassamarkt für Dividendenpapiere war matt.
Der Privatdiskont wurde mit 1 1/2 Proz. notirt.
Produkten-Börse.
Berlin, 15. März. In Newyork war Weizen gestern etwas schwächer, namentlich für spätere Termine. Die Wirkung der Ab- nahme der sichtbaren Weizenversorgung um 1/4 Millionen Bushels wurde durch günstige Saatenstandsberichte aus den Weststaaten und die starke Zunahme der Maizezufuhr aufgehoben. Die hiesige Getreidebörse eröffnete heute in schwacher Haltung; bald zeigte sich unter Zurückhaltung der Abgeber zu den ermäßigten Preisen Deckungsfrage und Kaufkraft, so daß die Tendenz steigend wurde.
Weizen letzte 1/2 M. niedriger ein, konnte sich dann aber voll er- halten. Roggen war anfänglich 3/4 Markt billiger, später aber 1 M. höher, als gestern; schließlich schwankte die Haltung. Das Geschäft war in beiden Artikeln mäßig. Hafer still, aber behauptet. Roggenmehl bei mäßigen Umsätzen höher bezahlt. Rüböl fast ohne Umsatz und unverändert. Spiritus flau; loco büßte 50 Pf.

ein. Termine gaben bei stillem Geschäft bis 1 M. nach, schließen aber theilweise erholt.
Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. loco inländischer gut begehrt. Termine behauptet. Gefündigt — Ton. Ründigungspreis — M. loco 191-216 Mk. nach Qualität. Liefe- rungsqualität 194 M., per diesen Monat — M., per April-Mai 191,5-193-192,75 bez., per Mai-Juni 195-194,5-195,5 bez., per Juni-Juli 196,5-197,75-197 bez., per Juli-August — bezahlt.
Roggen per 1000 Kilo. loco wenig Umsatz. Termine höher. Gefündigt — Ton. Ründigungspreis — M. loco 193-206 M. nach Qualität. Lieferungsqualität — M., inländischer guter 203,5 ab Bahn bez., stark befehter 193 ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 204,25-206,25-205,5 bez., per Mai-Juni 204-205,75-205,25 bez., per Juni-Juli 201,5-203-202,5 bez., per Juli-August 187,5-189 bez.
Gerste p. 1000 Kilo. flau. Große und kleine 140-190 M. nach Qual. Futtergerste 142-160 M.
Hafer per 1000 Kilo. loco etwas fester. Termine wenig verändert. Gefündigt — Ton. Ründigungspreis — M. loco 150 bis 173 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 152 M. Komm., preis- und schief., mittel bis guter 151-160, hochfeiner 170-171 ab Bahn und frei Wagen bez., p. diesen Monat —, per April-Mai 150,75-151 bez., p. Mai-Juni 152 bez., per Juni-Juli 153 bis 153,25 bez.
Mais per 1000 Kilogramm. loco matter. Termine flau. Gefündigt — Ton. Ründigungspreis — M. loco 130-140 M. nach Qual., per diesen Monat — M., per März-April —, per April-Mai 117 bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli 117 bez., per Juli-Aug. — bez.
Erbsen p. 1000 Kilo. Rogwaare 190-240 M., Futterwaare 164-168 M. nach Qualität.
Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto incl. Sad. Termine höher. Gefündigt — Sad. Ründigungspreis — M., per diesen Monat — bez., per April-Mai, per Mai-Juni und per Juni-Juli 27,35-28 bez., p. Juli-August — bez.
Rüböl p. 100 Kilo mit Faß. Fester. Gefündigt — Str. Ründigungspreis — M. loco mit Faß — M., loco ohne Faß — M., per diesen Monat — M., per März-April —, per April-Mai 53,8-53,6 bez., per Mai — bez., per Juni-Juli —, per Septbr.-Okt. 54 M.
Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sad. loco 33,00 M. — Feuchte dgl. p. loco 18,50 M.
Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sad. loco 33,00 M. Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Boken von 100 Str. Termine —. Gefündigt — Kilo. Ründigungspreis — M. loco — M., p. diesen Monat — M., per März-April —.
Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Str. à 100 Proz. — 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Str. Ründi- gungspreis — M. loco ohne Faß 63 bez.
Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Str. à 100 Proz. — 10 000 Str. nach Tralles. Gefündigt —, Str. Ründi- gungspreis — M. loco ohne Faß 43,4 bez.
Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Str. à 100 Proz. — 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Str. Ründi- gungspreis — M. loco mit Faß —, p. diesen Monat —.
Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Flau mit feisterem Schluß. Gef. — Str. Ründigungspreis — M. loco — M., per diesen Monat — per März-April — bez., per April-Mai 43,4 bis 43,5-42,9-43,4 bez., per Mai-Juni 43,5-43,6-43,1-43,5 bez., per Juni-Juli 43,9-43,5-44,2-44 bez., per Juli-August 44,3-44,5-44-44,4 bez., per August-Sept. 44,5-44,7-44,2-44,5 bez., per Septbr.-Oktober 42,1-41,7-42,4-42,2 bez., per Oktbr.-Novbr. —.
Weizenmehl Nr. 00 29,00-27,00, Nr. 0 26,75-24,75 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.
Roggenmehl Nr. 0 u. 1 28,25-27,25 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 30,25-28,25 bez., Nr. 0 1 1/2, M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. incl. Sad.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1. Doll. = 4 1/4 M. 1. Rub. = 3 M. 25 Pf. 1 fl. südd. Wörrer. = 12 M. 1 fl. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf. 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 15. März			Ausländische Fonds.			Eisenbahn-Stamm-Aktien.			Eisenbahn-Stamm-Priorität.			Eisenbahn-Prioritäts-Obligat.			Hypotheken-Certifikate.			Industrie-Papiere.						
Amsterdam.	3	8 T. 168,75 G.	Brasilien, 20. T. L.	103,46 B.	Schw. Hyp.-Pf.	4 1/2	12,50 G.	Warsaw-Teres	5	97,35 G.	do. Gold-Prior.	5	55,90 Bz G.	do. Gold-Prior.	5	55,90 Bz G.	do. Gold-Prior.	5	55,90 Bz G.	do. Gold-Prior.	5	55,90 Bz G.		
London.	3	8 T. 20,41,5 G.	Cin. M. Pr. A.	135,00 Bz	do. Rente	5	78,50 Bz G.	do. Wien.	5	214,30 Bz G.	do. Obligation.	5	103,50 Bz G.	do. Obligation.	5	103,50 Bz G.	do. Obligation.	5	103,50 Bz G.	do. Obligation.	5	103,50 Bz G.		
Paris.	3	8 T. 81,05 Bz B.	Dess. Fr. A.	138,80 Bz	do. neue 85	5	78,50 Bz G.	do. Weichselbahn	5	65,92 Bz G.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.		
Wien.	4	8 T. 171,35 Bz	Ham. 50 T. L.	184,10 Bz	do. St. P. 87	3 1/2	96,50 Bz G.	Amst.-Rotterdam	5	133,75 Bz	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.		
Petersburg.	6	3 W. 23,55 Bz	Lab. 70 T. L.	129,50 Bz	do. St. P. 87	3 1/2	96,50 Bz G.	Gotthardbahn	5	90,50 Bz	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.		
Warschau.	5 1/2	8 T. 204,05 Bz	Mein. 70 T. L.	27,45 Bz	do. St. P. 87	3 1/2	96,50 Bz G.	Ital. Merid.-Bah.	7 1/2	118,30 Bz	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.		
in Berlin 3, Lomb. 3 1/2 u. 4. Privat. 1 1/2 G.			Odenb. Loose	128,55 Bz	do. St. P. 87	3 1/2	96,50 Bz G.	Lüttich-Lmb.	5	19,40 Bz	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.		
Geld, Banknoten u. Coupons.			Argentin. Anl.	5	36,62 G.	do. do. B.	1	26,60 G.	Lux. Pr. Henri	5	54,18 Bz	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Boulevard.	20,37 Bz G.		do. do.	5	39,72 Bz	do. do. C.	1	18,85 G.	Schw. Centr.	5	136,25 Bz G.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
20 Franc-Stück.	16,19 G.		Bukar-Stadt-A.	5	94,41 Bz G.	do. do. Consol.	90	4	89,75 Bz	do. Nordost	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.
Gold-Dollars	—		Buen. Air. G. A.	5	28,60 Bz G.	do. Zoll-Oblig.	5	—	do. Westb.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,405 Bz		Chines. Anl.	5 1/2	103,00 Bz B.	Trk. 400 Fr. L.	—	75,40 Bz	Westb. Seeb.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Frant. Not. 100 Frs.	81,15 Bz B.		Dän. Sts. A. 86.	3 1/2	92,25 G.	do. Eg Trib-Anl.	4 1/2	95,10 G.	Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Oestr. Not. 100 fl.	171,60 Bz		Egypt. Anleihen	3 1/2	92,25 G.	Ung. Glv-Rent.	4	92,00 G.	Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Russ. Noten 100 R.	204,05 Bz		do. do.	3 1/2	92,25 G.	do. Glv-Int. A.	5	102,70 G.	Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Deutsche Fonds u. Staatspap.			do. 1890	3 1/2	92,25 G.	do. do. do.	4 1/2	101,40 G.	Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Deutsche R. Anl.	4	106,60 G.	do. Daira-S.	3 1/2	92,25 G.	do. Papier-Rnt.	5	87,50 B.	Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
do. do.	3 1/2	99,10 G.	Finnland. L.	—	57,60 Bz	do. Loose	—	253,00 B.	Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
do. do.	3 1/2	84,70 Bz	Griech. Gold-A.	—	57,60 Bz	Wiener C.-Anl.	5	106,00 Bz B.	Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Prss. cons. Anl.	4	106,40 Bz	do. cons. Gold.	—	48,50 Bz G.				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
do. do.	3 1/2	99,10 Bz G.	do. Pir. Lar.	—	57,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
do. do.	3 1/2	84,90 Bz B.	Italian. Rente.	—	57,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
do. Scrips. int.	3	—	Kopenh. St. A.	—	57,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	4	101,00 Bz G.	Lissab. St. A. III.	—	57,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,00 G.	Mexikan. Anl.	6	80,60 Bz				Moscow-Sebast.	5	—	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	do. Gold-Prior.	5	96,50 B.	
Sta. Anl. 1868	3 1/2	109,																						